



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. April 2019  
(OR. en, fr)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0293(COD)**

---

---

8091/19  
ADD 1

**CODEC 851  
CLIMA 105  
ENV 382  
TRANS 249  
MI 334**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Festsetzung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue  
Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge und zur  
Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 443/2009 und (EU) Nr. 510/2011  
(Neufassung) (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts  
– Erklärungen

---

### **Erklärung der Kommission**

Während der in Artikel 15 vorgesehenen Überprüfung sowie im Falle eines Vorschlags für eine Änderung dieser Verordnung wird die Kommission die einschlägigen Konsultationen im Einklang mit den Verträgen durchführen. Insbesondere wird sie in diesem Zusammenhang das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten hören.

Im Rahmen dieser Überprüfung wird die Kommission auch prüfen, ob die in Anhang I Teil A Nummer 6.3 genannte Obergrenze von 5 % angemessen ist, um die Förderung von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen in den betroffenen Mitgliedstaaten wie erforderlich zu beschleunigen.

## Gemeinsame Erklärung Luxemburgs und Belgiens

Luxemburg und Belgien begrüßen, dass die beiden Gesetzgeber vor Ende der laufenden Legislaturperiode eine Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung zur Festsetzung von Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge erzielen konnten, sodass die Kontinuität der Gesetzgebung der Union für einen der emissionsintensivsten Sektoren gewährleistet ist und für Investoren, Fahrzeughersteller, öffentliche Stellen sowie Bürgerinnen und Bürger Klarheit herrscht.

Dennoch bedauern wir, dass die beschlossene Zielvorgabe weit hinter dem Niveau zurückbleibt, das erforderlich wäre, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Straßenverkehrs in der Union mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang zu bringen oder um den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, ihre nationalen Ziele für die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprechend der Lastenteilungsentscheidung zu erreichen, zumal es technisch möglich wäre und eine ehrgeizigere Zielvorgabe zahlreiche Vorteile für die Wirtschaft der Union, ihre Industriepolitik und die Umweltintegrität ihrer politischen Maßnahmen gebracht hätte.

Wir bedauern ferner, dass einige der im Rahmen des Anreizmechanismus für emissionsfreie und emissionsarmen Fahrzeuge vereinbarten Bestimmungen das mit dieser Verordnung erreichte tatsächliche Niveau der CO<sub>2</sub>-Reduktion schwächen, und fürchten, dass diese Bestimmungen von den Herstellern in einer Weise ausgenutzt werden, die zu Verzerrungen im Binnenmarkt führen könnte.

Daher appellieren wir an die Kommission und an die beiden Gesetzgeber, zusätzliche europäische Maßnahmen und Instrumente, insbesondere finanzieller Art, einzuführen, um einen möglichst raschen Übergang zu emissionsfreien Fahrzeugen in der EU zu fördern. Wir appellieren ferner an die Kommission, genau zu beobachten, wie die Hersteller der neuen Verordnung nachkommen, und im Fall von Missbrauch Maßnahmen zu ergreifen.